



Ich war fremd
und ihr habt mich
aufgenommen.

Inhaltsverzeichnis

**Die Barmherzigkeit Gottes
wird durch unsere Werke erkennbar ...**

Angesichts der Tragödie Zehntausender von Flüchtlingen, die vor dem Tod durch Krieg und Hunger fliehen und zu einem hoffnungsvolleren Leben aufgebrochen sind, ruft uns das Evangelium auf, ja es verlangt geradezu von uns, „Nächste“ der Geringsten und Verlassenen zu sein. Ihnen eine konkrete Hoffnung zu geben. Nicht nur zu sagen: „Nur Mut, habt Geduld...!“ Die christliche Hoffnung ist kämpferisch, mit der Beharrlichkeit dessen, der auf ein sicheres Ziel zugeht. Daher richte ich kurz vor dem Beginn des Jubiläums der Barmherzigkeit einen Appell an die Pfarreien, die Ordensgemeinschaften, die Klöster und die Heiligtümer ganz Europas, die Konkretheit des Evangeliums zum Ausdruck zu bringen und eine Flüchtlingsfamilie aufzunehmen. Eine konkrete Geste in Vorbereitung auf das Heilige Jahr der Barmherzigkeit. Jede Pfarrei, jede Ordensgemeinschaft, jedes Kloster, jedes Heiligtum Europas soll eine Familie aufnehmen, angefangen bei meinem Bistum Rom.

(Papst Franziskus, nach dem Angelus auf dem Petersplatz in Rom, 6.9.2015)

Vorwort von Bischof Manfred Scheuer	4
Theologische Anmerkung von Józef Niewiadomski	6
Vernetzung und Zusammenarbeit fördern Gespräch mit Landesrätin Christine Baur, Flüchtlingskoordinator Harald Bachmeier und Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf	7
Beratung, Begleitung und Betreuung im Integrationsprozess	10
Beiträge zu einer offenen Willkommenskultur	14
Leben im interkulturellen Zentrum „Flüchtlingsheim“ Gespräch mit Heinz Purkhart und Christine Eder-Haslehner	17
Freundeskreis Flüchtlingsheim St. Gertraudi Gespräch mit Bernhard Teißl-Mederer	20
Flüchtlinge erzählen	22
Fragen & Antworten	24
Segen und Bereicherung für Pfarre Gespräch mit Pfarrer Andreas Tausch	28
Wie können Pfarrgemeinden und politische Gemeinden in der Flüchtlingshilfe aktiv werden	30
Caritas Flüchtlingshilfe	31
Fort- und Weiterbildungsangebot	33
Glossar	34
Quellen und weiterführende Infos	37
Wichtige Adressen	37



Vorwort

von Bischof Manfred Scheuer

Im Frühjahr 2013 habe ich den Norden des Iraks besucht. Es sollte eine Solidaritätsreise mit den Christen in Bedrängnis und auf der Flucht sein. Man konnte angesichts der Lage im Nahen Osten erahnen, dass es zu großen Migrationen kommen wird. Das Kommen dieser Schutzsuchenden wird unser persönliches Leben und auch unsere Gesellschaft verändern. Zahlreiche PolitikerInnen und Hilfsorganisationen haben sich schon sehr frühzeitig engagiert und viel geleistet. Die Hilfsbereitschaft und die Solidarität in der Bevölkerung sind wirklich ermutigend.

Ganz besonders am Herzen sollten uns die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge liegen. Denn diese Kinder und Jugendlichen sind eine besonders verletzbare Gruppe, sie sind oft traumatisiert und allein, sie brauchen spezielle Betreuung und ein sicheres, kindgerechtes Umfeld. Wir müssen uns dieser Kinder annehmen. Sowohl die EU als auch Österreich sind wohlhabend und erfahren genug, um Flüchtlingen zu helfen. Mit ordentlichen Notquartieren, mit einer ordentlichen Grundversorgung, mit einer entsprechenden Integrationsbegleitung, mit einem Bildungsangebot, sicher auch mit entsprechenden temporären Beschäftigungsmöglichkeiten. Es braucht auch die Hilfe in den Herkunftsländern, sodass Menschen dort unter halbwegs vernünftigen Bedingungen leben können, also Sicherheit und Lebensperspektiven finden. Das heißt, es braucht eine nachhaltige Entwicklungspolitik. Ein starker Wille ist notwendig, um das Flüchtlingselement in Ursachen und Auswirkungen zu ändern.

Wir stehen in einem neuen Zeitalter der Heimatlosigkeit. Kriege, Verfolgung, Naturkatastrophen und Armut sind Ursachen von Flucht. Nicht selten lösen jedoch diese Wanderungsbewegungen auch in kirchlichen Gemeinden Misstrauen und Feindseligkeiten aus, noch bevor man die Geschichten des Lebens, der Verfolgung oder des Elends der betroffenen Menschen kennt. In dem Fall geraten Verdächtigungen und Vorurteile in Konflikt mit dem biblischen Gebot, den bedürftigen Fremden mit Achtung und Solidarität aufzunehmen. Das Problem der Migration werden wir nicht lösen, wenn wir Mauern aufbauen und Abgrenzungen in Gang bringen. **Es braucht den Mut, Brücken zu bauen.** Das 21. Jahrhundert darf nicht mit den Mitteln der Gewalt, Zäunen und Mauern fortgesetzt werden: Wir brauchen Dialog, Gerechtigkeit, die Austrocknung der Gewalt und Hoffnung für die Völker. Das sind große Herausforderungen an uns!

Von der HI. Schrift her gibt es viele Erfahrungen von Flucht und Fremdsein. Auf alttestamentliche Erfahrungen geht die Mahnung im Hebräerbrief zurück: „**Vergesst die Gastfreundschaft nicht**; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt.“ (Hebr 13,2) Dahinter steht vor allem die Erzählung der Gastfreundschaft Abrahams für Gott selbst. Das Evangelium mutet uns zu, dass wir einander aufgetragen sind. (Mt 25,35) Es ist uns gerade in diesen Tagen aufgetragen, Worte wie Solidarität und Gastfreundschaft, Recht und Gerechtigkeit, Empathie und Menschlichkeit neu zu lernen und sie zur Sprache zu bringen. Es braucht auch Zeugen des Friedens und konkretes Miteinander. Die Sehnsucht nach Frieden kann verbindend wirken, unabhängig von Religion, Kultur oder Sprache. Wir brauchen eine Kultur des Friedens, der Toleranz, der Gerechtigkeit und des Dialogs.

„Wie findet man einen Ort, an dem man sich weiterentwickeln kann, Enaiat? Woran erkennt man ihn? – Daran, dass man nicht mehr weggehen will. Aber bestimmt nicht daran, dass er perfekt wäre. So etwas wie einen perfekten Ort gibt es nicht. Aber es gibt Orte, an denen man wenigstens in Sicherheit ist.“ (F. Geda, Im Meer schwimmen Krokodile 2011) Die Tatsache, dass flüchtende Menschen viele Risiken auf sich nehmen, um in Europa Schutz zu suchen, ist eine positive Aussage über Europa. **„Die Flüchtlinge sehen das vereinte Europa als Raum, in dem die Menschenrechte geachtet und gewährt werden.“** (P. Peter Balleis SJ) So ist „das Europa der Menschenrechte“ herausgefordert, diese Rechte zu gewähren. **Der Umgang mit den Flüchtlingen ist der Testfall, wie ernst es unser Kontinent wirklich mit den Menschenrechten nimmt.**

Ich danke allen, die sich in den letzten Wochen und Monaten in die Flüchtlingsarbeit eingebracht haben. Ich danke den politisch Verantwortlichen für ihre Bereitschaft, in unserem Land Menschen aufzunehmen und dafür, dass sie die einheimische Bevölkerung nicht verängstigt und die Flüchtlinge nicht durch schlechte Behandlung von unserem Land ferngehalten haben. Mein Dank gilt jenen, die als Einzelne, in Pfarrgemeinden oder in Initiativen bei der Aufnahme von Flüchtlingen geholfen haben.

Ihr Bischof Manfred Scheuer



Theologische Anmerkung von Univ.-Prof. Dr. Józef Niewiadomski

Flüchtlinge gab es zu allen Zeiten. Zu allen Zeiten hat es auch unterschiedliche Reaktionen auf deren Schicksal gegeben. Die in der Geschichte der Menschheit beispiellose Zunahme der Zahl der Menschen auf der Flucht in unserer Gegenwart hat die Kirche dazu veranlasst, im Phänomen der Migration das herausragende dramatische „Zeichen der Zeit“ zu sehen. Gerade um des Glaubenszeugnisses willen muss dieses analysiert und im Lichte des Evangeliums gedeutet werden.

Die vom Vatikan im Jahr 2013 herausgegebene Schrift „In Flüchtlingen und gewaltsam Vertriebenen Christus aufnehmen“ zeichnet sich durch realistische Situationsanalyse aus: Trotz der Bemühungen von Staaten und internationalen Organisationen eskaliert die Lage weiterhin. Es ist zwar klar, dass Staaten das Recht haben, Maßnahmen gegen ungesetzliche Einwanderung zu ergreifen. Doch soll im Umgang mit Flüchtlingen „nicht das Staatsinteresse oder nationale Sicherheit an erster Stelle stehen, sondern der Mensch“. Angesichts der brutalen Ausländerfeindlichkeit erweist sich der bloße ethische Appell oft als zu schwach.

Und wie steht es mit dem Glauben? Die Christen können unmöglich die simple Tatsache übersehen, dass Gott selber in Jesus dem Geschick des Flüchtlings ausgesetzt war. Dies umso mehr, als Christus in seiner berühmten Gerichtsrede sich ohne Vorbehalt mit jedem Flüchtling identifizierte: „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen.“ (Mt 25,35) Dieser gelebte Glaube macht es uns möglich, die Abstände zu vermindern, die uns von menschlichen Tragödien trennen. So sagte es jedenfalls Papst Franziskus. Christus wartet ja darauf, in den Asylsuchenden und Flüchtlingen erkannt zu werden. Diese aufnehmen ist heute zu einer der wichtigsten Formen geworden, wie wir dem Evangelium in unserer Welt Ausdruck verleihen. Die Glaubensmentalität zeichnet sich demnach durch Aufnahme und Gastfreundschaft, nicht aber durch Ausgrenzung und Angst aus. Die Christen wissen es: Nicht die Flüchtlinge sind das eigentliche Problem, sondern dasjenige und diejenigen, die sie in die Flucht treiben. Deswegen muss auch den Flüchtlingen Mitgefühl und Solidarität gelten.

Vernetzung und Zusammenarbeit fördern Pfarren und Ordensgemeinschaften als wichtige „Systempartner“

Pfarren, kirchliche und kirchennahe Gemeinschaften und Institutionen sind für die Flüchtlingskoordination des Landes ebenso wertvolle Partner und Impulsgeber wie etwa Verwaltungseinheiten, NGOs, Vereine, Verbände oder Medien. Soziallandesrätin Christine Baur, Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf und Harald Bachmeier, Geschäftsführer der Sozialen Dienste GmbH, betonen den gesellschaftlichen und ökonomischen Mehrwert von wechselseitigem Austausch, Dialog- und Kooperationsbereitschaft.

Caritas: Frau Landesrätin, in den letzten Monaten hat sich für Schutz suchende Menschen in Tirol viel getan. Was ist für Sie der bisher größte Erfolg im Asylwesen unseres Landes?

Baur: Der für mich schönste Erfolg ist ein kontinuierlich voranschreitender Bewusstseinswandel in der Bevölkerung. Die TirolerInnen kommen mit Asylrealitäten in Berührung – in persönlichen Begegnungen mit Menschen, über mediale Berichterstattungen, Kampagnen und Aktionen von vielen im Flüchtlingswesen engagierten AkteurInnen. Das Wissen über Fluchtgründe, weltpolitische Entwicklungen, Rechtslagen, Zahlen und Statistiken ist merklich gestiegen. Ich erlebe viel Solidarität und Hilfsbereitschaft – dafür bin ich sehr dankbar.

Caritas: Anfang des Jahres erfolgte mit der neuen Landesgesellschaft Tiroler Soziale Dienste GmbH und mit Ihrer Bestellung als Geschäftsführer, Herr Bachmeier, der Startschuss für eine Neuordnung der Flüchtlingsbetreuung in Tirol. Wie sieht die organisatorische Neustrukturierung in der Flüchtlingskoordination aus?

Bachmeier: Als Grundversorger und Verwaltungsstelle liegt unser Bemühen in der bestmöglichen Versorgung von AsylwerberInnen. Um möglichst fokussiert auf die uns anvertrauten Menschen und nach außen transparent und überschaubar zu agieren, haben wir in der Innsbrucker Zentrale drei Teams gebildet: 1. Das Team Immobilien, das sich mit Kapazitäten, Plätzen



©Land Tirol, Foto: Gerhard Berger

und Ressourcen beschäftigt; 2. das Team Flüchtlingsmanagement, welches von der Übernahme in einem Erstaufnahmezentrum über den Transfer bis zur Belegung in unseren Einrichtungen reicht; 3. das Team Internes Rechnungswesen/Controlling. Darüber hinaus gibt es immer wieder Projektgruppen zu Themen wie Sicherheit oder Ehrenamtlichkeit.

Caritas: Wie viele Flüchtlingsheime gibt es derzeit in Tirol?

Bachmeier: Tirolweit betreuen wir aktuell über 4.000 Menschen an über 100 Standorten in der Grundversorgung. Mit diesen Zahlen liegen wir im vorderen österreichischen Mittelfeld. Für die operative Betriebsführung wurde mit der Bestellung von drei RegionalleiterInnen eine mittlere Führungsebene eingezogen. Vor wenigen Wochen wurde das Erstaufnahmezentrum in Innsbruck eingerichtet, wo in etwa 200 Personen vorübergehend leben.

Caritas: Herr Gemeindeverbandspräsident, wie beurteilen Sie die Stimmung zum Thema Asyl in den Tiroler Gemeinden?



Schöpf: Prinzipiell liegt die Generalkompetenz im Bereich Asylwesen beim Bund und in der Folge den Ländern. So wie BürgerInnen in Gemeinden leben, kommen natürlich auch Flüchtlinge bei uns an. Darum sind wir sehr bemüht, Bund und Länder sowohl bei der Quartiersuche als auch bei der Integration und beim Interessensausgleich zu unterstützen. Seitens der Tiroler Gemeinden stelle ich dabei viel Kooperationsbereitschaft fest. Natürlich sind Transparenz und koordiniertes Vorgehen notwendige Voraussetzungen für eine gewinnbringende Zusammenarbeit ebenso wie Informationswege einzuhalten sind.

Caritas: Soll es auf kommunaler Ebene verpflichtende Flüchtlingsquoten geben?

Schöpf: Gemeindegroße und Gemeindetyp beeinflussen, inwieweit einzelne Kommunen nicht nur in der Lage sind, Flüchtlinge aufzunehmen, sondern sie vor allem hinreichend zu begleiten und zu integrieren. Aus praktischen Erwägungen ist es deshalb mit Blick auf den jeweils spezifischen Betreuungsaufwand und die unterschiedlichen Voraussetzungen von Gemeinden nicht zielführend, Flüchtlinge nach Quoten gleichförmig auf die österreichischen Kommunen aufzuteilen.

Caritas: Welche Herausforderungen kommen angesichts steigender Flüchtlingsströme auf uns zu?

Baur: Die wohl größte Herausforderung ist, dass wir die Dramatik der Situation nicht verkennen, gleichzeitig aber ruhig, professionell und gelassen

bleiben. Ängste in der Bevölkerung sind sehr ernst zu nehmen. Panikmache, indem wir von nicht zu bewältigenden Zahlen ausgehen, hilft jedoch niemandem. Tatsächlich schafft es nur ein geringer Teil der weltweit über 60 Millionen Flüchtlinge nach Europa. Früher oder später werden wir genau diese Menschen im Sozialleistungssystem brauchen. Absehbar sind wir natürlich vor die Herausforderung gestellt, Alltagsrassismen offenzulegen und Vorverurteilungen zu beseitigen. Und natürlich bleibt die Frage, wie wir mit Wohnraum und Wohnkapazitäten umzugehen haben.

Bachmeier: Ausreichend Ressourcen und Kapazitäten zu schaffen, um eine gute, sinnvolle und menschenwürdige Unterbringung in der Grundversorgung sicherzustellen, ist für uns momentan eine wirkliche Herausforderung.



©Land Tirol

Schöpf: Asylwerbende erstaufzunehmen und hinreichend zu betreuen, ist natürlich herausfordernd. Eine Bewährungsprobe ist aber in der Folge die Integration von Menschen, die bei uns bleiben dürfen. Sie benötigen Wohnraum und Arbeit, sprachliche Barrieren sollten beseitigt werden usw. Gelingt die Integration nicht, dann fallen die Menschen in die Mindestsicherung – finanzielle Engpässe auf kommunaler Ebene sind vorprogrammiert. Was die Wohnungssuche anlangt, kann ich mir durchaus vorstellen, dass ein gewisser Anteil an Wohnungen gemeinnütziger Wohnbauträger für Asylberechtigte zur Verfügung gestellt werden könnte. Das Vergaberecht bleibt der Gemeinde vorbehalten.

Caritas: Welchen Beitrag können Pfarren in der Flüchtlingshilfe leisten?

Bachmeier: Bis Jahresende wird die Zahl der AsylwerberInnen in Tirol erwartungsgemäß auf 6.000 bis 8.000 steigen. Wir hoffen sehr auf ehrenamtliches Engagement aus verschiedensten Schichten der Bevölkerung. Von Pfarren und kirchlichen Einrichtungen würde ich mir wünschen, dass sie ihr teils ohnedies schon hohes Engagement im Flüchtlingswesen noch ein Stück weiter intensivieren und dadurch einen wichtigen Beitrag im Bereich der Integration leisten.

Baur: Ein großer Angstfaktor in der Bevölkerung ist, dass die Menschen, die in unser Land kommen, oft andere Religionsbekenntnisse haben. Vernetzung und Dialog mit kirchlichen Einrichtungen und VertreterInnen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften sind deswegen im Asylwesen sehr wertvoll. Einige Pfarren der Diözese Innsbruck haben Flüchtlinge und Asylberechtigte im Widum aufgenommen; viele betreiben positive Bewusstseinsarbeit, helfen dadurch Ängste abbauen und führen Menschen zusammen. Ich bin überzeugt, dass Beschäftigung und Begegnung mit anderen Konfessionen dazu führt, selber noch einmal tiefer zum eigenen Glauben finden zu können.

Beratung, Begleitung und Betreuung im Integrationsprozess

Integrationshilfe, Sozialrechts- und Familienberatung der Caritas Tirol



Mit einer Reihe von Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsangeboten unterstützt die Caritas Tirol Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte dabei, ihren Platz im Sozialgefüge unserer Gesellschaft zu finden. Information und Bewusstseinsbildung tragen zur Gestaltung einer offenen Willkommenskultur bei.

Ein fremdes Land, eine fremde Sprache, eine fremde Kultur, fremde Sitten und Gebräuche – viele der Menschen, die in Österreich um Asyl ansuchen, bringen die für eine schnelle Integration notwendigen Qualifikationen und Potenziale mit. Doch gerade in den ersten Monaten brauchen sie Unterstützung. Denn für uns ganz selbstverständliche Dinge, wie einkaufen, richtig heizen, Müll trennen, Arztbesuche, Amtsgänge, Nutzen öffentlicher Verkehrsmittel, Hausaufgaben machen, Putzen von Ceranfeldern etc., können für Menschen aus anderen Kulturkreisen zunächst Hindernisse darstellen.

Integration als primäre Aufgabe

„Unser oberstes Ziel ist es, Menschen, die in unserem Land positives Asyl oder subsidiären Schutz zugesprochen bekommen, möglichst schnell in unsere Gesellschaft zu integrieren“, so Jürgen Gschnell, Leiter des Bereichs „Rat und Hilfe“ in der Caritas Tirol. „Dabei geht es v.a. um die Suche nach Wohnmöglichkeiten. In der Zeit des laufenden Asylverfahrens ist für die Asylwerber bis zum Entscheid der Behörde eine Grundversorgung in einem Flüchtlingsheim sichergestellt. Bei positivem Asylbescheid sollte das Grundversorgungsquartier aber innerhalb von vier Monaten verlassen werden.“

Wohnraumsuche und Anmietungsunterstützung

Als Partner im Netzwerk Asyl in Tirol unterstützt die Caritas nicht nur die Tiroler Soziale Dienste GmbH bei deren Suche nach vorübergehenden Unterkünften für Menschen im laufenden Asylverfahren, sondern ist vor allem bei der Wohnraumsuche für Menschen mit positivem Aufenthaltsstatus aktiv. Für AsylwerberInnen werden v.a. größere Gebäude, bspw. leerstehende



Hotels, gesucht, für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte eher kleinere Wohneinheiten jeder Größenordnung – auch für Einzelpersonen. In den vergangenen drei Jahren konnte die Caritas rund 350 Wohnungen übergeben. Auch in kirchlichen Einrichtungen sind Menschen aufgenommen worden und werden noch immer Unterkünfte geschaffen. Rund 80 Menschen sind bereits in Pfarren untergebracht, knapp 300 leben in Klöstern.

Gemeinwesenorientierte Startbegleitung

Ist eine geeignete Wohnmöglichkeit gefunden und entspricht die Miethöhe der Ortsüblichkeit, kann ein Mietvertrag über drei Jahre abgeschlossen werden. Die MitarbeiterInnen der Flüchtlingshilfe der Caritas Tirol begleiten die Neuzugezogenen in der Folge über mehrere Monate, vermitteln Deutschkurse, stellen den Kontakt zu Kindergärten und Schulen her, helfen bei der ordnungsgemäßen Anmeldung von Strom und GIS-Gebühren und klären alle sozialrechtlichen Notwendigkeiten. Teil der Integrationsmaßnahmen sind auch die Schaffung von Begegnungszonen, Kontaktnahmen zu den jeweiligen Gemeinden und Pfarren, Interessensausgleich, Helferkonferenzen, Informationsveranstaltungen, Arbeitsintegration etc.

Sozialrechts- und Familienberatung

Im Caritas-Beratungszentrum wird den Neuzugezogenen eine kostenlose und anonyme Rechts- und Sozialberatung zur Verfügung gestellt. „Sobald die Menschen einen gültigen Mietvertrag haben, können sie die Angebote des Beratungszentrums nutzen“, erklärt Gschnell. „Wir beraten sie über sozialrechtliche Ansprüche zur Existenzsicherung, wie z.B. Mindestsicherung oder Mietzinsbeihilfe, informieren über mögliche Gebührenbefreiungen, unterstützen beim Ausfüllen von Formularen oder bei Behördengängen.“ Ein weiteres Beratungsangebot richtet sich an Schwangere: „Wir beraten Schwangere einerseits sozialrechtlich



über ihre Ansprüche, wie z.B. Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe. Andererseits bieten wir eine Familienberatung in akuten Konflikt- und Notsituationen an“, so Gschnell.

Angebot unabhängig von Sozialstatus, Weltanschauung und Konfession

„Wir arbeiten eng mit anderen Sozialeinrichtungen, Ämtern, Behörden und Pfarren zusammen. Im Notfall unterstützen wir auch mit einer finanziellen Überbrückungshilfe“, weist Gschnell darüber hinaus auch auf die Schuldnerberatung der Caritas und diverse andere Sozialberatungen hin. „Im vergangenen Jahr haben rund 2.100 Personen, Familien eingeschlossen, unser Beratungsangebot in Anspruch genommen, darunter rund 120 EU-BürgerInnen und rund 280 Menschen mit Migrationshintergrund. Unser Prinzip ist, dass jede und jeder kommen kann, egal welche Weltanschauung, egal welche Religion oder welchen Sozialstatus sie oder er hat.“

Zeit schenken

Gastfreundschaft und ehrenamtliches Engagement sind wichtige Fundamente für die Gestaltung einer offenen Willkommenskultur. Unzählige Ehrenamtliche unterstützen Flüchtlinge und Asylberechtigte bei der Bewältigung ihres Alltags, übernehmen Patenschaften für Einzelpersonen oder Familien, helfen Barrieren abbauen und ermöglichen Gemeinschaft. Die Caritas vermittelt und begleitet ehrenamtlich Aktive in der Flüchtlingshilfe und unterstützt Pfarren und politische Gemeinden bei der Bewusstseinsbildung.

Flüchtlingshilfe im Ausland

Neben der Startbegleitung für Asylberechtigte und der Begleitung von Freiwilligen in der Flüchtlingsarbeit widmet sich die Caritas unter anderem der Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit in Gemeinden, Sozialeinrichtungen und Pfarren, der Notversorgung bei großen Ankünften von Menschen durch den Bahnhofssozialdienst, der gezielten Sachgütersammlung und Verteilung und der Flüchtlingshilfe im Ausland. „Wir engagieren uns intensiv in der Flüchtlingsarbeit im Nahen Osten“, erklärt Caritasdirektor Georg Schärmer. „Gemeinsam mit den acht anderen österreichischen Caritas-Organisationen unterstützt dieser Verbund 110.000 Flüchtlinge im Libanon und in Jordanien.“ Und Schärmer weiter: „Wir helfen auch in den Partnerländern Burkina Faso und Mali. Aufgrund von Armut und der Klimakatastrophe sind

das klassische Emigrationsländer. Unsere Projekte helfen, dass Menschen vor Ort bleiben können. Im Jahr 2014 konnten mit unseren Partnern Lebensgrundlagen für rund 120.000 Menschen geschaffen werden.“

Kontakt und nähere Infos:

Wohnraumsuche und Beratung von Asylberechtigten:

Mag. Hannes Neuerer, Tel.: 0676 87306306,
E-Mail: h.neurerer.caritas@dibk.at
Cornelia Saxer BA, Tel.: 0676 87306344,
E-Mail: c.saxer.caritas@dibk.at

Unterstützung von Pfarren und Ordensgemeinschaften bei Vermietungsfragen, Baumaßnahmen und Liegenschaftsfragen:

Mag. (FH) Mag. Markus Köck, Tel.: 0512 22303101,
E-Mail: markus.koeck@dibk.at

Betreuung von Flüchtlingsbeauftragten und FreiwilligenbegleiterInnen in Pfarren, Bewusstseinsbildung, gemeinnützige Beschäftigung:

MMag. Dr. Gisella Schiestl, Tel.: 0676 87306331,
E-Mail: fluechtlingshilfe.caritas@dibk.at

Mithilfe beim Aufbau von Freundeskreisen:

MMag.^a Elisabeth Haun Tel.: 0512 727063,
E-Mail: elisabeth.haun@dibk.at

Freiwilligen Zentrum Tirol:

Mag. Martin Lesky, Hotline 0512 727035 (Mo-Fr von 9-12 Uhr),
E-Mail: freiwilligenzentrum@dibk.at

Bildung und Seelsorge:

Mag.^a Elisabeth Rathgeb, Tel.: 0512 22304100,
E-Mail: elisabeth.rathgeb@dibk.at

Fort- und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche:

Mag.^a Elisabeth Reiter, Haus der Begegnung,
Tel.: 0512 58786919, E-Mail: elisabeth.reiter@dibk.at

Caritas Tirol Auslandshilfe:

Andrä Stigger
Tel.: 0512 727068, E-Mail: andrae.stigger@dibk.at

Beiträge zu einer offenen Willkommenskultur



Unsere Ordensgründer geben uns einen Auftrag, der im Evangelium grundgelegt ist. Jesus selbst identifiziert sich radikal mit den Menschen auf der Flucht, indem er sagt: „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen – oder eben auch nicht.“

Jeder Flüchtling ist ein Mensch mit unantastbarer Würde. Wir Barmherzige Schwestern sehen diese Menschen als unsere Brüder und Schwestern, denen wir gerne nach unseren Möglichkeiten helfen, indem wir ihnen gut renovierte und angemessene Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

Sr. Johanna Maria Neururer
Provinzoberin der Provinz Innsbruck



Früher war sie auf den Advent beschränkt: die Herbergs-Suche. Ein schöner Brauch, der an eine harte Realität vor 2000 Jahren erinnert: Maria (hochschwanger) und Josef auf der Suche nach einer Unterkunft. Mehr als ein Stall war nicht drin. Bald nach der Geburt dann die Flucht: Jesus wird ein Flüchtlingskind.

Heute ist sie Alltag: Täglich klopfen Menschen an in unseren Pfarren und Gemeinden und suchen Quartier. Sie sind uns fremd: in Sprache, Hautfarbe, Religion. Und stellen uns vor große Herausforderungen. Ich danke allen, die Türen öffnen: im Herzen, im Haus, in der Gemeinde.

Mag. Elisabeth Rathgeb
Seelsorgeamtsleiterin

Die Flüchtlingsfrage ist eine humanitäre Herausforderung für unsere Gesellschaft, für unser Land und die europäische Völkergemeinschaft.

Wir Schützen haben uns 2009 im Solidaritätspakt mit den Gemeinden und den Pfarren Tirols zur Nächstenhilfe bekannt. Diese Hilfe steht auch jenen zu, die unter widrigsten Umständen ihre Heimat verlassen haben und unser Land als Ziel erreicht haben oder nur auf der Durchreise sind.

Das Problem ist durch Hilfe allein allerdings nicht lösbar. Grundvoraussetzung für das Abnehmen immer mehr zunehmender Flüchtlingsströme ist eine aktive Friedenspolitik und der Aufbau funktionierender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen in den Herkunftsländern.

Mjr. Mag. Fritz Tiefenthaler
Landeskommandant des Bundes
der Tiroler Schützenkompanien

Die Vinzenzgemeinschaften kümmern sich ehrenamtlich um Menschen in Not, unabhängig ihrer Herkunft oder ihres Religionsbekenntnisses.

In der Beschäftigungsinitiative der Vinzenzgemeinschaften „VINZIHand“ mit dem Ziel, hilfebedürftige insbesondere ältere Menschen in der Haushaltsführung zu unterstützen wie z.B. Rasen mähen oder Schnee schaufeln, binden wir mit sehr positiven Erfahrungen auch Flüchtlinge ein. Damit holen wir diese Menschen aus ihrer Isolation heraus und fördern sinnvolle Freizeitaktivitäten und soziale Integration. Die Flüchtlinge leisten ihrerseits wertvollen Dienst an unserer Gesellschaft. Seit Start der Beschäftigungsinitiative „VINZIHand“ Anfang 2014 wurden mehr als 12.000 Stunden geleistet. Da der Bedarf von uns bei weitem nicht gedeckt werden kann, appellieren wir an die zuständigen politischen Verantwortlichen, das Spektrum der gesetzlich erlaubten gemeinnützigen Tätigkeiten für Flüchtlinge auszuweiten.

Dr. Christoph Wötzer
Präsident der Vinzenzgemeinschaften in Tirol





Die Sautner Hoffnung ist eine großartige Initiative, die sich im heurigen Frühjahr in meiner Heimatgemeinde gebildet hat. Ein Freundeskreis von engagierten Menschen, der sich mittlerweile als Verein konstituiert hat, betreut dabei 30 AsylwerberInnen, die seit dem letzten Herbst in Sautens leben. Ich bin wirklich stolz auf meine Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie es in kurzer Zeit gelungen ist, eine Atmosphäre des Willkommens für fremde Menschen zu schaffen, die unser Dorfleben inzwischen sehr bereichern. Es ist eine neue Erfahrung für uns, zu der ich im ganzen Land ermutigen möchte.

In der Finanzkammer der Diözese Innsbruck bieten wir den Pfarren Unterstützung bei Mietfragen und notwendigen Umbauten an.

Mag.(FH) Mag. Markus Köck
Finanzkammerdirektor



Das Gesicht Europas und unseres Landes wird sich vor dem Hintergrund der größten humanitären Krise seit dem 2. Weltkrieg und der daraus resultierenden Fluchtbewegungen verändern. Somit auch das Gesicht unserer Kirche und ihrer Prioritäten. Oder wir nehmen es in Kauf, dass wir das Gesicht verlieren. Die Aufnahme von Fremden, das Gewähren der Gastfreundschaft führt uns zu einem der zentralen Punkte der Christus-Nachfolge.

„Du gehörst dazu ... Ich höre dir zu ... ich rede gut über dich ... ich geh ein Stück Weg mit dir ... ich teile mit dir“ (Zit. Bischof Wanke) sind Leitsätze einer not-wendigen und beherzten Willkommenskultur.

Georg Schärmer
Direktor Caritas der Diözese Innsbruck

Leben im interkulturellen Zentrum „Flüchtlingsheim“

**Respekt, Offenheit und Loyalität
als Säulen eines harmonischen Miteinanders**

Tirolweit gibt es derzeit über 100 Flüchtlingsunterkünfte mit über 4.000 BewohnerInnen. Heimleiter Heinz Purkarth und Heimbetreuerin Christine Eder-Haslehner berichten über Herausforderungen, Chancen und Potenziale ihrer Tätigkeit im Flüchtlingsheim St. Gertraudi in Reith im Alpbachtal.



Caritas: Neben dem Haupthaus in St. Gertraudi betreuen Sie derzeit noch drei weitere Standorte in der Umgebung. Wie sieht Ihr Alltag als Heimleiter und Heimbetreuerin aus?

Purkarth: Die Arbeit der Heimleitung ist eine mehr organisatorische, die der Heimbetreuung menschenzentrierter. Dennoch überschneiden sich unsere Tätigkeitsfelder sehr oft und wir müssen uns kontinuierlich absprechen. Aufgrund der Aufgabenvielfalt ist es sehr schwierig, unsere Funktionen zu differenzieren oder eine Struktur hineinzubringen. Vormittags haben wir beispielsweise täglichen Parteienverkehr. Dazwischen kommen Mitglieder verschiedener Vereine, Rot-Kreuz-MitarbeiterInnen, PolitikerInnen, JournalistInnen, Ehrenamtliche u.v.m.

Eder-Haslehner: Unsere Betreuungsleistungen enden nicht mit Ende des Parteienverkehrs, sondern ziehen sich über den ganzen Tag. Wenn Menschen neu bei uns ankommen, dann ist zunächst einmal zu schauen, was sie alles brauchen. Laufend sind Arzttermine oder Behördengänge zu vereinbaren. Wir koordinieren ehrenamtliches Engagement und betreuen die HelferInnen, organisieren Deutschkurse und bieten Gesprächsoasen für die BewohnerInnen, halten Vorträge in Schulen, schaffen Begegnungszonen durch Feste, Konzerte etc.

Caritas: Welchen Herausforderungen sehen Sie sich in Ihrer Arbeit gegenüber?

Purkarth: Die Vielfalt unserer Aufgaben, die hohe Zahl an BewohnerInnen – mittlerweile weit über 100, ihre unterschiedlichen Konfessionen, Kulturen, Herkunftsländer etc., aber auch immer wieder kursierende Vorurteile in der Bevölkerung sind große Herausforderungen für uns. Wir fahren sehr oft am Limit.

Caritas: Nach welchen Prinzipien orientiert sich Ihre Arbeit?

Purkarth: Unser oberstes Prinzip ist: „Betreuung und nicht Verwahrung“. Agieren nach diesem Credo setzt gegenseitigen Respekt und Loyalität auf allen Ebenen voraus.

Eder-Haslehner: Wir können den Menschen nicht ihre schrecklichen Erlebnisse abnehmen, wir können ihnen auch die Zukunft nicht rosiger machen, aber wir können sie im Hier und Jetzt gut betreuen. Wir können ihnen ihre Menschenwürde zurückgeben, sie auf ein selbständiges Leben nach dem Flüchtlingsheim vorbereiten. Dabei ist es notwendig, dass wir ihnen stets auf Augenhöhe begegnen. Es ist keine einfache Zeit für unsere BewohnerInnen im Heim, aber trotzdem leben sie unter einer Art „Käseglocke“. Mit positivem Asylstatus wird ihnen diese schützende Hülle weggenommen und sie sind für sich selber zuständig.

Purkarth: Manche BewohnerInnen regredieren regelrecht, fallen zurück in Kinderstrukturen. Sie sehen Heimleiter und Heimbetreuerin als Vater und Mutter an – beinahe wie in einer Familie, wo sich erwachsene Männer und Frauen wie Kinder benehmen. AsylwerberInnen durchleben ja mehrere Lebensabschnitte: Leben in ihrem Herkunftsland, Leben im Krieg, Flucht, Zeit im Flüchtlingsheim, Leben nach der Anerkennung. Und viele kommen nach dem positiven Bescheid wieder zu uns, in ihr fingiertes „Elternhaus“, in dem sie ein Grundvertrauen aufgebaut haben, und sagen: „Papa-Chef, wie soll ich da tun? Oder Mama-Chefina, hilf mir.“ Wir sind zwar ab der Anerkennung nicht mehr zuständig, aber helfen ihnen dann doch noch weiter bei diversen Dingen, wie Wohnungs- und Arbeitssuche, Antragsstellungen etc.

Caritas: Wie können Sie sich von den vielen tragischen Schicksalen im Heim abgrenzen?

Purkarth: Mit der Fähigkeit zur Abgrenzung steht und fällt unsere Professionalität. Es gibt natürlich auch Hilfsangebote, wie Supervision, Seelsorge etc. Auch die morgentlichen Teambesprechungen sind von großem Wert. Außerdem gehe ich oft auf einen Berg, um das Ganze von oben zu betrachten, den Deckel abzulegen. Mein Nachhauseweg führt mich mittlerweile über zwei Brücken über den Inn. Damit mache ich zwar einen Umweg, kann aber gut mit einem intensiven Arbeitstag abschließen.

Eder-Haslehner: Ich muss Tunnel durchfahren. Je nachdem auf welcher Seite ich herauskomme, bin ich Flüchtlingsbetreuerin oder Privatperson. Aber das gelingt eben auch nicht immer. Die eigene Psychohygiene ist jedenfalls sehr wichtig. Wenn mir jemand seine Geschichte erzählen will, dann lasse ich sie mir erzählen – bis zu dem Punkt, wo ich denke, es schnürt mir den Atem ab und dann sage ich „Stopp“. Für unsere Arbeit sind diese Geschichten nebensächlich.

Purkarth: Religionsbekenntnisse, Herkunft, Fluchtgründe und Fluchtgeschichten sind für unsere Arbeit sekundär. Wenn wir ehrlich sind, dann wissen wir auch nie, wem wir gerade gegenüber sitzen: Ist es Opfer oder Täter? Es ist für unsere Arbeit auch

nicht bedeutend. Wir versuchen neutral zu sein. Der Dalai Lama hat gesagt: „Wir sind ohne Religion und Kulturen geboren, nur als Menschen bzw. Individuen.“

Eder-Haslehner: Da liefern wir auch schnell Gefahr, jemandem mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei sind es gerade die Introvertierteren, die nicht zu uns in die Parteistunden kommen, die wir, wenn wir sie auch sonst nicht spüren, im Haus suchen müssen.

Caritas: Inwiefern ist das Flüchtlingsheim St. Gertraudi ein „interkulturelles Zentrum“?

Purkarth: Wir sind ein Ort der interkulturellen Begegnung geworden. Durch intensive Arbeit über knapp 15 Jahre hinweg, ist um das Heim ein großes Netzwerk entstanden. Im Jänner 2014 hat sich sogar ein Verein gegründet, der Freundeskreis Flüchtlingsheim St. Gertraudi.

Eder-Haslehner: Uns ist es ein großes Anliegen, Brücken nach außen zu bauen, Begegnung zwischen der Bevölkerung und unseren BewohnerInnen zu ermöglichen. Dies gelingt uns über verschiedenste Aktionen hier im Haus, bspw. Kochkurse, Trommelsessions, Konzerte, Nähgruppen, Gymnastikkurse, Spieleabende, Lauftreffs u.v.m. Wir engagieren uns auch im Rahmen der Initiative *VINZIH*and.

Caritas: Angenommen, ich möchte ehrenamtlich im Heim arbeiten. Was ist zu tun?

Purkarth: Ehrenamtliche werden entweder über den Freundeskreis aktiv oder sie kommen direkt zu uns. Unsere Aufgabe ist dann, sie entsprechend ihren Fähigkeiten und Talenten im Heim für alle gewinnbringend einzusetzen, bspw. im Rahmen von Lesepatenschaften, Alltagsbegleitung, Freizeitaktivitäten etc. So entstehen auch Win-win-Situationen.

Eder-Haslehner: Wichtig ist auch eine Kontinuität im ehrenamtlichen Engagement. Das heißt, dass es nicht eine einmalige punktuelle Sache bleiben sollte, sondern sich über einen längeren Zeitraum und regelmäßig, bspw. einmal pro Woche, hin erstrecken sollte. Unsere BewohnerInnen haben ja oft keine Tagesstruktur, kein Gefühl für Zeit mehr, werden in den langen Asylverfahren vollkommen lethargisch.



Konzert im Flüchtlingsheim St. Gertraudi (Foto: Freundeskreis)



Freundeskreis Flüchtlingsheim St. Gertraudi

Am Beginn stand die Einladung zu einem Kochkurs im Flüchtlingsheim

Im Februar 2014 schlossen sich im Flüchtlingsheim in Reith im Alpbachtal engagierte Personen zum Verein Freundeskreis Flüchtlingsheim Landhaus St. Gertraudi zusammen. Mitinitiator Dekanatsassistent Bernhard Teißl-Mederer spricht über Motivation, Organisation und Ziele.

Caritas: Wie kam es zur Gründung des Vereins Freundeskreis Flüchtlingsheim St. Gertraudi?

Teißl-Mederer: Meine erste Begegnung mit Flüchtlingen in St. Gertraudi fand 2012 im Rahmen eines Kochkurses statt. Die Idee, einen Verein zu gründen, kam etwas später. Ich hatte gemerkt, wie viele Menschen aus der Umgebung in irgendeiner Weise engagiert waren. Ich wollte aus den vielen einzelnen Kontakten ein Netzwerk schaffen.

Caritas: Welche Ziele verfolgt der Verein?

Teißl-Mederer: Einerseits hat der Verein eine Dienstfunktion für alle in der Flüchtlingshilfe Engagierten, leistet wichtige Netzwerk- und Bildungsarbeit. Andererseits betreiben wir positive Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung. Wir schaffen regelmäßige Integrations- und Begegnungsmöglichkeiten, bspw. im Rahmen von interkulturellen Veranstaltungen im Flüchtlingsheim wie Konzerten, Kursen etc.

Caritas: Wie viele Mitglieder zählt der Verein? Wo ist der Verein aktiv?

Teißl-Mederer: Unsere Vereinsangebote stehen unabhängig von einer Mitgliedschaft zur Verfügung. Die meisten ehren- und hauptamtlich Engagierten sind jedoch Mitglieder – ca. 60 insgesamt. Hauptsächlich sind wir in St. Gertraudi aktiv. Durch die neu eröffneten Außenstellen haben wir auch unsere Vereinsaktivitäten auf die neuen Standorte ausgeweitet.



Vorstandsmitglieder des Vereins
Freundeskreis Flüchtlingsheim
Landhaus St. Gertraudi

Caritas: Wie ist Ihr Vorstand besetzt?

Teißl-Mederer: Unser Ziel war es, den Vorstand möglichst vielfältig zu besetzen – im geografischen wie im inhaltlichen Sinn. Unsere Vorstandsmitglieder kommen aus verschiedenen Regionen, Fachbereichen und Interessensgebieten. Auch Menschen muslimischen Glaubens sind vertreten.

Caritas: Welche Elemente zeichnen eine gute Flüchtlingspastoral aus?

Teißl-Mederer: Ein pastoraler Leitsatz, der mich prägt ist: von einer Komm-Her-Pastoral zu einer Geh-Hin-Pastoral. In der Regel organisieren die Pfarren im Kirchenjahr viele homogen katholische Veranstaltungen und laden Menschen als Gastgeber ein her-zu-kommen. Im Gegensatz dazu bedeutet Geh-Hin-Pastoral, sich auf den Weg zu machen, um neue Orte der Begegnung im interkulturellen und interreligiösen Dialog zu entdecken. In der Pastoral versuche ich, Begegnungsräume zu schaffen zwischen ChristInnen und Flüchtlingen, nehme HeimbewohnerInnen mit zu pfarrlichen Veranstaltungen, bitte Pfarren in konkreten Fällen um Unterstützung. Seelsorge ist für mich ein absichtsloser Dienst am Leben des Anderen. Zukunft eröffnet sich, wenn Pfarrmitglieder ohne jegliche missionarische Absicht, wohl aber mit Respekt und Taktgefühl auf Flüchtlinge zugehen und dieses gemeinsame Miteinander-Unterwegs-Sein als kulturellen Reichtum erleben.

Nähere Infos zum Freundeskreis Flüchtlingsheim St. Gertraudi unter www.fluechtling.org

Flüchtlinge erzählen



Jeff aus Nigeria

„Austrians have human feelings“

Caritas: Wie lange sind Sie schon in Österreich?

Jeff: Seit zwei Jahren. Im Flüchtlingscamp in St. Gertraudi bin ich seit sieben Monaten, davor war ich in einem Heim in einer anderen Gemeinde.

Caritas: Warum haben Sie Ihre Heimat verlassen?

Jeff: Das Leben dort war nicht mehr sicher für mich. Ich hatte eine Frau und zwei Söhne. Wir waren Christen. Böse Menschen haben mir meine Familie genommen und mich gefoltert. Wollen Sie die Narben an meinem Körper sehen?

Caritas: Nein. Gefällt Ihnen Österreich?

Jeff: Ja sehr. Ich habe eine neue Heimat gefunden. Ich bin nach Österreich gekommen, weil ich Schutz brauchte. Die Menschen hier haben menschliche Gefühle. Sie sind auf mich zugegangen, sie sind mir mit Liebe begegnet. Sie haben mir gezeigt, dass ich wieder glücklich werden kann.

Caritas: Ihr Asylantrag wurde vor Kurzem positiv entschieden. Wie geht es weiter?

Jeff: Ich bin auf Wohnungs- und Arbeitssuche. Das ist nicht so leicht für mich, etwas zu finden. Aber ich möchte jetzt unbedingt für mich selber sorgen. Ich möchte nicht, dass Leute mir Geld geben, ohne dass ich etwas dafür leiste. Ich bin stark, ich kann arbeiten und ich will arbeiten. Alles, was ich brauche, ist eine Chance.

Caritas: Was wünschen Sie sich von der Zukunft?

Jeff: Unmittelbar wünsche ich mir eine Wohnung, ich wünsche mir Arbeit und ich wünsche mir, dass ich mein Hobby wieder ausüben kann: die Musik.



Tommy aus Syrien

„If you have no hope anymore“

Caritas: Wie lange sind Sie schon in Österreich?

Tommy: Ungefähr fünf Monate.

Caritas: Warum haben Sie Ihre Heimat verlassen?

Tommy: Der IS bombardierte mein Dorf, mordete, zerstörte. Menschen wurden entführt und enthauptet. Ihre Körper wurden den Angehörigen um 1 Mio. Lira zum Kauf angeboten. Ich bin Bildhauer; ich glaube an Gott, aber gehöre keiner Religion an. Sie drohten, mir Arme oder Kopf abzuschneiden. Ich bin aber auch geflohen, weil ich gezwungen worden wäre, als Soldat im Krieg zu kämpfen und zu töten.

Caritas: Und so sind Sie mit ihrer Frau geflohen?

Tommy: Wir sind zuerst in die Türkei – meine Frau mit dem Boot übers Meer, ich mit dem Auto auf dem Landweg. In Izmir haben wir uns getroffen. Immer wieder kamen Schlepper, die uns angelegen haben. Schließlich wurden wir mit einem Schnellboot auf eine griechische Insel gebracht. Das war sehr gefährlich, denn der Schlepper hatte Angst vor der Polizei und wir mussten vor der felsigen Küste ins Meer springen und an Land schwimmen. Griechische Soldaten haben uns gefunden und in ein Camp auf eine andere Insel gebracht. Nach einigen Tagen kamen wir nach Athen. Auch dort haben uns viele Schlepper angeboten, uns für 10.000 Euro ins Paradies zu bringen. Mit einem großen Auto kamen wir dann nach Österreich.

Caritas: Gefällt es Ihnen in Österreich?

Tommy: Ja sehr. Nicht die Berge, nicht die Bäume, nicht die Autos, nicht die Bahn, aber die Menschen. Ich habe Freunde gefunden. Ich mag sie und ich denke, sie mögen auch mich.

Caritas: Welche Hoffnungen haben Sie für die Zukunft?

Tommy: Ich möchte mir hier ein Leben aufbauen, als Bildhauer tätig sein. In Syrien habe ich sehr viel gearbeitet, viel gespart. Ich habe alles verloren. Allein die Flucht hat mich rund 22.000 Dollar gekostet.

Fragen & Antworten

Wer wird völkerrechtlich als „Flüchtling“ anerkannt?

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) vom 28. Juli 1951 definiert die Kriterien, nach welchen jemand als Flüchtling anzuerkennen ist. Gemäß Artikel 1 der Konvention gilt eine Person dann als Flüchtling, wenn sie sich angesichts einer wohlbegründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Gesinnung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb ihres Heimatlandes befindet. Das Land, dessen Staatsangehörigkeit diese Person besitzt, kann oder will sie nicht mehr schützen. Das internationale Abkommen verpflichtet Österreich als Signaturstaat dazu, den Schutz von Flüchtlingen zu garantieren und diese bei sich aufzunehmen.

Asyl und Migration – Wo ist der Unterschied?

Im alltäglichen Sprachgebrauch werden die Begriffe Asyl und Migration oft synonym verwendet. Je nach Art des berechtigten Aufenthalts eines Menschen in Österreich gibt es unterschiedliche Statusbezeichnungen:

- » **Asylsuchende bzw. AsylwerberInnen** haben an Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz vor Verfolgung in ihrem Herkunftsland gestellt. Das Asylverfahren ist noch nicht abgeschlossen.
- » **Asylberechtigte** sind nach positivem Ausgang des Asylverfahrens und der in den Einbeziehungsklauseln der GFK und im österreichischen Asylgesetz definierten Kriterien als anerkannte Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention bzw. als Konventionsflüchtlinge berechtigt, sich in Österreich aufzuhalten. An Rechten und Pflichten sind sie den ÖsterreicherInnen weitgehend gleichgestellt.
- » **Subsidiär Schutzberechtigte** verfügen über eine zeitlich befristete Aufenthaltsberechtigung in Österreich. Ihr Asylantrag wurde abgewiesen, da sie entweder nicht die Konventionsgründe für die Zuerkennung eines Asylstatus erfüllen oder ihr Asylstatus aberkannt wurde. Nach § 8 AsylG 2005 ist ihnen dennoch temporärer Schutz vor Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung zuzuerkennen, wenn Leben und Gesundheit in ihrem Herkunftsland ernsthaft bedroht sind (bspw. durch Menschenrechtsverletzungen, Terror, Bürgerkriege, Hunger, Umweltkatastrophen etc.).
- » **MigrantInnen** droht – anders als Flüchtlingen – in ihren Herkunftsländern keine Verfolgung und Gefahr für Leib und Leben; sie wandern freiwillig nach Österreich, meist aus ökonomischen Motiven, um ihre persönlichen Lebensbedingungen zu verbessern, sei dies aufgrund von Armut, Arbeitslosigkeit, aus familiären Gründen etc.

Wie verläuft ein Asylverfahren?

Nach persönlicher Einbringung des Asylantrages auf internationalen Schutz bei einer Sicherheitsbehörde bzw. einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes oder in ei-

ner Erstaufnahmestelle des Bundes werden die AntragstellerInnen erstbefragt und erhalten faktischen Abschiebeschutz. In der Erstaufnahmestelle werden sie medizinisch untersucht, registriert und für die Dauer des Zulassungsverfahrens untergebracht. ReferentInnen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) entscheiden, ob Österreich für die weitere inhaltliche Prüfung zuständig ist oder ob der Antrag wegen Folgeeinbringung, Drittstaatsicherheit oder Zuständigkeit eines anderen EU-Landes, Norwegens, Islands, der Schweiz oder Liechtensteins (gemäß Dublin-III-Verordnung, Nr. 604 / 2013 vom 26. Juni 2013) zurückzuweisen ist. Bei positivem Zulassungsverfahren erhalten die AsylwerberInnen die sog. weiße Karte und werden an eine Betreuungseinrichtung in den Bundesländern überstellt. Die Tiroler Soziale Dienste GmbH berücksichtigt bei der Verteilung der Menschen auf die Landesquartiere Herkunft, Religion, Anschauung usw. Mit der positiven Zulassung beginnt das inhaltliche Verfahren, in welchem das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) prüft, ob Fluchtgründe gemäß der GFK vorliegen. Die Ermittlungen werden dabei von den Regionaldirektionen in den Bundesländern geführt (1. Instanz). Wird im Zuge der Prüfung negativ entschieden, so können AsylwerberInnen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erheben (2. Instanz). Bei Vorliegen einer Rechtsfrage im Entscheid ist eine Revision beim Verwaltungsgerichtshof (VwGH), auf außerordentlichem Rechtsweg der Anruf beim Verfassungsgerichtshof möglich.

Die Dauer des Asylverfahrens ist abhängig vom Herkunftsland und der Beweislage und dauert zwischen sechs Monaten (v.a. für SyrerInnen) und zweieinhalb Jahren. Im Asylverfahren wird darüber entschieden, ob der Status des Asylberechtigten oder der Status des subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt wird, ob der Asylantrag abgewiesen wird oder wegen bereits erfolgter Entscheidung, Drittstaatsicherheit oder Zuständigkeit eines anderen Dublin-Staates zurückgewiesen wird und ob die Ausweisung für unzulässig erklärt wird.

Zahlen zum Asylwesen

Knapp 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Nur ein geringer Teil von ihnen erreicht Europa. In Österreich wurden von Jänner bis Juli 2015 insgesamt bereits 37.046 Asylanträge gestellt – 25.781 (228,86 Prozent) mehr als im selben Zeitraum des Vorjahres. Antragsstärkste Nation ist Syrien, gefolgt von Afghanistan, dem Irak, dem Kosovo, Pakistan und Somalia – also Staaten, in denen Krieg und Verfolgung vorherrschen (Quelle: BMI, Asylstatistik). Bis Jahresende ist von einem Anstieg der Asylanträge auf österreichweit rund 100.000 auszugehen. In Tirol sind aktuell über 4.000 Menschen in der Grundversorgung, bis Jahresende ist mit einem Anstieg auf rund 6.000 bis 8.000 zu rechnen.

Warum sind die meisten Heimatsuchenden männlich?

78,5 Prozent (absolut 29.070) aller von Jänner bis Juli 2015 eingebrachten Asylanträge entfallen auf männliche Asylwerber. Nur 7.976 (21,5 Prozent) der eingebrachten Anträge stammen von Frauen (Quelle: BMI, Asylstatistik). Nicht alle Familienmitglieder

können den teuren und gefährlichen Fluchtweg auf sich nehmen. Oft ist es deshalb der Vater, der ins Ungewisse und auf die gefährliche Reise vorgeschickt wird, um in einem sicheren Land eine Existenz für die Familie aufzubauen. Mit positivem Aufenthaltstitel darf er seine Frau und die minderjährigen Kinder sofort nachholen. Bei Anerkennung von subsidiärem Schutz ist eine Familienzusammenführung erst nach der ersten Verlängerung möglich.

Wer gilt als sog. unbegleiteter minderjähriger Flüchtling?

AsylwerberInnen bzw. Asylsuchende unter 18 Jahren, die ohne Elternteil oder sonstige Obsorgeberechtigte nach Österreich gekommen sind, gelten im Asylverfahren als sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). Für sie gibt es Sonderbestimmungen, sie werden im Zulassungsverfahren durch RechtsberaterInnen vertreten und im weiteren Asylverfahren durch die Kinder- und Jugendhilfe des jeweiligen Bundeslandes, in dessen speziellen Unterkünften sie unter besonderer Betreuung und Versorgung leben. 4.789 Asylanträge wurden von Jänner bis Juli 2015 von unbegleiteten Minderjährigen gestellt (Quelle: BMI, Asylstatistik).

Welche Sozialleistungen bekommen AsylwerberInnen?

Ab Einbringung des Antrags wird mittellosen Asylsuchenden für die Dauer des Asylverfahrens die sog. Grundversorgung gewährt. Da AsylwerberInnen nur eingeschränkt arbeiten dürfen und keinen Anspruch auf Mindestsicherung, Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld haben, ist die Grundversorgung für viele lebensnotwendig.

In organisierten Unterkünften (sogenannten Flüchtlingsheimen) erhalten AsylwerberInnen folgende Sozialleistungen:

- » ein monatliches Taschengeld in der Höhe von 40 Euro,
- » in Selbstversorgerquartieren ein monatliches Verpflegungsgeld (für alleinstehende Erwachsene in der Höhe von 200 Euro, für Erwachsene im Familienverband 160 Euro und für Minderjährige im Familienverband 90 Euro),
- » den Beitrag für die Krankenversicherung,
- » jährliches Bekleidungsgeld in der Höhe von 150 Euro (davon 70 Euro im Frühjahr und 80 Euro im Herbst) und
- » Schulgeld (für Volksschüler im Herbst 100 Euro, für Schüler von Haupt- und Neuen Mittelschulen im Herbst 150 Euro und für alle Schüler im Frühjahr 50 Euro).
- » 20,50 Euro werden pro Tag und AsylwerberIn direkt an den Betreiber der Unterkunft überwiesen (21 Euro ab Jänner 2016)

In genehmigten Privatunterkünften, d.h. wenn Asylsuchende selbständig wohnen, erhalten sie maximal 120 Euro Mietzuschuss und 200 Euro Verpflegungsgeld. Familien erhalten maximal 240 Euro Mietzuschuss und 160 Euro Verpflegungsgeld für jeden Erwachsenen und 90 Euro Verpflegungsgeld für jeden Minderjährigen. Zudem sind AsylwerberInnen, die selbständig wohnen, krankenversichert, erhalten Bekleidungsgeld und Schulgeld für Kinder. Mit dieser Unterstützung sind sämtliche Lebenskosten zu bestreiten (Strom, Heizung, Lebensmittel, Möbel, Fahrkarten etc.).

Haben Asylsuchende Zugang zum Arbeitsmarkt?

Selbst wenn Asylsuchende nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz nach drei Monaten arbeiten dürfen, freien Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten sie erst nach positivem Abschluss des Asylverfahrens und ihrer Anerkennung als Flüchtlinge bzw. nach Erhalt eines subsidiären Schutzes. Bisher können Asylsuchende nur gemeinnützige Arbeiten bei Bund, Ländern und Gemeinden für einen Stundenlohn von drei Euro verrichten (sog. Remunerationstätigkeiten). Mit einer Beschäftigungsbewilligung des AMS ist auch eine unselbständige Tätigkeit in der Saisonarbeit in Landwirtschaft und Gastronomie möglich. Beschäftigungsbewilligungen werden in der Praxis nur sehr selten und auch nur dann, wenn für die angestrebte Stelle kein/e andere/r InländerIn oder AusländerIn zur Verfügung steht, erteilt. Auch selbständige Arbeit ist unter Einhaltung der Gewerbeordnung prinzipiell erlaubt. Asylsuchende bis zum 25. Lebensjahr dürfen mit gewissen Einschränkungen, in Mangelberufen, eine Lehre absolvieren.

Deutschkurse, Schulbesuch und Bildung

Vom ersten Tag im Flüchtlingsheim an, haben AsylwerberInnen die Möglichkeit zum kostenlosen Besuch von Deutschkursen (von Alphabetisierungskursen bis hin zu Deutsch auf Maturaniveau / B2).

Kinder von AsylwerberInnen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterliegen der Schulpflicht (bzw. dem verpflichtenden Kindergartenjahr). Das Land Tirol unterstützt Bildungseinrichtungen nach Bedarf.

Universitäten, FHs oder andere Bildungseinrichtungen können ebenfalls besucht werden – jedoch sind Nostrifizierungen (Anerkennung eines ausländischen Bildungsabschlusses) in der Praxis oft sehr schwierig.





Pfarrer Andreas Tausch mit der kleinen Jayran aus Tschetschenien

Segen und Bereicherung für Pfarre Im Widum Inzing finden Flüchtlinge eine vorübergehende Heimat

Seit zehn Jahren beherbergt Pfarrer Andreas Tausch Menschen, die in soziale, ökonomische, familiäre oder humanitäre Notlagen geraten sind. Bedürftigen ein Quartier zu bieten, ist für den Inzinger Pfarrer ein Akt gelebter christlicher Nächstenliebe.

Caritas: Herr Pfarrer, Sie nehmen immer wieder Hilfe suchende Menschen im Pfarrhaus auf. In welchen Notsituationen sind diese Menschen?

Tausch: Die Menschen befinden sich in unterschiedlichen Lebenskrisen: Viele von ihnen sind auf der Flucht vor Verfolgung, Krieg und Armut. Aber auch Obdachlose, Menschen mit Suchterkrankungen oder Menschen mit Fußfessel wohnen gelegentlich bei mir.

Caritas: Was bewegt Sie dazu, diesen Menschen Obdach zu geben?

Tausch: Als Caritasseelsorger bin ich immer wieder mit Armut und Not konfrontiert. Wie soll ich da wegschauen, wenn Notleidende eine Unterkunft brauchen und bei mir das ganze Haus leer steht? Noch dazu, wo jeder einzelne dieser Menschen der Pfarre so viel Bereicherung und Segen bringt. Das gilt auch für alle PilgerInnen, die hier nächtigen.

Caritas: Menschen unterschiedlicher Herkunft und Konfes-

sion leben mit Ihnen gemeinsam unter einem Dach. Wie kann man sich dieses Zusammenleben vorstellen?

Tausch: Wie in einer großen Familie – eine gemeinsame Küche, eine Waschmaschine, ein Herd; es gibt regelmäßige Hausversammlungen. Wir leben alle miteinander in einer sehr familiären Atmosphäre, in der Religionsbekenntnisse nicht vordergründig sind.

Caritas: Wie beurteilt die Pfarrgemeinde die Gastfreundschaft ihres Pfarrers?

Tausch: Pfarrgemeinderat und Pfarrkirchenrat stehen hinter mir. Auch mit der politischen Gemeinde herrscht gutes Einvernehmen. Ich bin auch sehr bemüht, in der Pfarre Begegnungsräume zu schaffen und auf diese Weise Ängste zu nehmen.

Caritas: Ist Flüchtlingsseelsorge in Zeiten von Priestermangel und zunehmender Mehrfachbelastung der pastoralen MitarbeiterInnen überhaupt hinreichend möglich?

Tausch: Ich sehe aktuell die Gefahr, dass wir uns in der Kirche immer mehr auf die Liturgie zurückziehen. Pfarren werden zu Seelsorgeräumen zusammengeschlossen, die Zahl der liturgischen Feiern steigt zwangsläufig. Wir sind länger in der Sakristei und können uns nicht mehr in dem Maße der karitativen Aufgabe, die der Kirche eigentlich eigen wäre, widmen.

Caritas: Gibt es dennoch gewinnbringende Elemente in der Flüchtlingsseelsorge?

Tausch: Ein wichtiger Grundsatz in der Seelsorge ist für mich, jedem Menschen ungeachtet seiner Religion und Herkunft mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen. In der Verkündigung kann ich das Bewusstsein fördern, dass jeder Mensch seine besondere Würde und Daseinsberechtigung hat, ein Recht auf Arbeit, ein Recht, Heimat zu finden. Und ich kann Menschen zusammenbringen – auf Pfarrfesten, in Freundeskreisen oder mit Beschäftigungsinitiativen. Das sind wertvolle Grundlagen für ein freundschaftliches Zusammenleben mit anderen Konfessionen, für gemeinsames Feiern und gemeinsames Beten.



Afrikanische Lehmhütte im Stamser Kreisverkehr als Symbol für eine gerechte Welt



Gartenfest mit armenischen Familien

Wie können Pfarrgemeinden und politische Gemeinden in der Flüchtlingshilfe aktiv werden?

Bewusstseinsbildung

Solidarität und Hilfsbereitschaft gegenüber Menschen auf der Flucht sind groß. Aber auch Ängste und Unsicherheiten vor Fremden und vor dem Unbekannten sind ganz normale menschliche Reaktionen, die jedenfalls wahr- und ernstzunehmen sind. VertreterInnen aus Pfarrgemeinden und politischen Gemeinden können mit bewusstseinsbildenden Maßnahmen vorhandene Ängste abbauen helfen, Mythen und Stereotype entkräften und zu Gastfreundschaft und Toleranz ermutigen.

Bewusstseinsbildende Maßnahmen können sein:

- » Schaffung von Begegnungszonen zwischen Bevölkerung und Flüchtlingen, bspw. Pfarrfeste, Kochabende, Freizeitangebote, gemeinnützige Beschäftigung etc.
- » gezielte Informationsvermittlung in Pfarr- und Gemeindemedien, im Rahmen von Infoveranstaltungen/Infoabenden, persönlichen Gesprächen etc.
- » Einbindung des Themas Flucht und Asyl in die kirchlichen Grundaufträge der Verkündigung, des Dienstes am Nächsten, des Dienstes an der Gemeinschaft und des Gottesdienstes

Die vielerorts enge Zusammenarbeit zwischen Pfarren und politischen Gemeinden, aber auch Vereinen und Schulen ist jedenfalls eine gute Voraussetzung, um das Bewusstsein für Nächstenliebe und Barmherzigkeit von Pfarr- und Gemeindebevölkerung gegenüber Flüchtlingen und Vertriebenen zu stärken, Perspektiven zu eröffnen und soziale Integration zu ermöglichen.

Unterstützung bei der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit:
Caritas Tirol, Tel.: 0676 87306331, E-Mail: fluechtlingshilfe.caritas@dibk.at

Zeitspenden

Eine unserer wertvollsten Ressourcen ist Zeit. Dennoch engagiert sich beinahe jede/r zweite ÖsterreicherIn freiwillig. Die Gründe dafür sind unter anderen, das Bedürfnis, Mitmenschen helfen zu wollen, einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten, Erfahrungen zu sammeln, neue Menschen kennenzulernen, aktiv zu bleiben, Spaß zu haben u.v.m. (BMASK, Freiwilligenbericht 2015).

Gerade in der Flüchtlingshilfe ist ehrenamtliches Engagement ein wichtiges Fundament – sei dies in Form von Flüchtlingsbeauftragten bzw. FreiwilligenbegleiterInnen in den Pfarren und Gemeinden, sei dies in Form von Patenschaften, also Menschen, die AsylwerberInnen und -berechtigte im Alltag begleiten und im Integrationsprozess unterstützen, sei dies in Form von Sprachkursen, Freizeitprojekten, Kinderbetreuungen u.v.m.

Caritas Flüchtlingshilfe

Geldspenden

Die Caritas Tirol kann durch die finanzielle Unterstützung von Spenderinnen und Spendern sowohl im In- als auch im Ausland in der Flüchtlingshilfe aktiv werden.

Wasser-, Ernährungs-, Landwirtschafts- und Gesundheitsprogramme in Mali und Burkina Faso bieten für jährlich rund 120.000 Menschen eine Zukunftsperspektive. Darüber hinaus unterstützt die Caritas Tirol Flüchtlinge in Krisengebieten im Rahmen der Nothilfe und in enger Zusammenarbeit mit lokalen Caritasorganisationen – mit Lebensmittelpaketen, Hygieneartikeln, Decken, Matratzen, Kleidung, Medikamenten, medizinischer Hilfe, psychologischer Beratung, Schulbesuchen etc. Aktuell erreicht die Caritas der Diözese Innsbruck im Verbund mit der Caritas Österreich rund 110.000 syrische Flüchtlinge, die vorwiegend in den Nachbarregionen und -ländern Syriens unter äußerst prekären Bedingungen leben.

In Tirol unterstützt die Caritas der Diözese Innsbruck Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte bei der Integration, bspw. durch punktuelle finanzielle Hilfen, Reisekostenzuschüsse für Deutschkurse, Heizkostenzuschüsse, bei der Wohnungssuche etc.

Geldspenden zugunsten der Caritas-Flüchtlingshilfe werden zur Hälfte für die Flüchtlingsarbeit der Caritas im Inland verwendet, zur anderen Hälfte in den Flüchtlingsheimen im Nahen Osten eingesetzt.

Spendenkonto Tirol – Caritas Tirol

Raiffeisenlandesbank Tirol
AT79 3600 0000 0067 0950
RZTIAT22

Verwendungszweck: Flüchtlingshilfe

Online Spenden unter www.caritas-tirol.at/spenden-helfen

Wohnraum finden

In den letzten drei Jahren hat die Caritas über 350 Wohnungen an knapp 600 Asylberechtigte vermittelt und ihnen auf diese Weise beim Neustart geholfen. Auch in Pfarren und Ordenseinrichtungen konnten Wohnplätze geschaffen werden, obgleich es oftmals schwierig ist, die bestehende Gebäude Instand zu setzen (Denkmalschutz, Kosten etc.) und an die geforderten Kriterien anzupassen.

Pfarren, Klöster und politische Gemeinden leisten jedoch durch ihre Kontakte und Ressourcen einen unermesslichen Beitrag in der Wohnraumsuche.

Falls eine geeignete Wohnmöglichkeit vorhanden ist, erfolgt eine Besichtigung durch die Caritas (im Falle der Vermietung an Asylberechtigte) oder die Tiroler Soziale Dienste GmbH (im Falle einer Vermietung an AsylwerberInnen).

Pfarrern und Ordensgemeinschaften, die über geeigneten Wohnraum verfügen bzw. in ihrem Nahbereich Personen wissen, die Wohnraum zur Verfügung stellen könnten, werden gebeten, sich zu melden, um die weiteren Schritte zu besprechen.

Kontakt:

Caritas Tirol, Tel.: 0676 87306306, E-Mail: h.neurerer.caritas@dibk.at bzw. Tel.: 0676 87306344, E-Mail: c.saxer.caritas@dibk.at

Unterstützung in Vermietungsfragen, Baumaßnahmen und Liegenschaftsfragen:
Finanzkammer der Diözese Innsbruck, Tel.: 0512 22303101, E-Mail: markus.koeck@dibk.at

Sachspenden

TirolerInnen, die Sachspenden zur Verfügung stellen wollen, werden gebeten, direkt Kontakt mit den jeweiligen Flüchtlingseinrichtungen aufzunehmen und sich nach dem Bedarf vor Ort zu erkundigen. Auch unter der Hotline 0800 080777 des Landes Tirol (Mo-Fr von 8-18 Uhr) ist zu erfahren, wo akut welche Sachspenden gebraucht werden. Die Caritas Tirol erbittet Sachspenden nach Bedarf und mit zielgerichteten Aufrufen.

Freiwillige und Bildung

Das **Freiwilligen Zentrum Tirol** ist bemüht, jede und jeden einzelnen Freiwilligen entsprechend seiner Qualifikationen, Fähigkeiten und zeitlicher Ressourcen einzusetzen. Wer sich gerne in der Flüchtlingshilfe engagieren möchte, wird gebeten, sich unter der Hotline 0512 7270-35 (Mo-Fr von 9-12 Uhr) bzw. unter der E-Mail freiwilligenzentrum@dibk.at zu melden.

Auch für Gemeinden und AsylwerberInnen, die sich für gemeinnützige Arbeiten interessieren, bieten die Freiwilligenzentren Tirol eine attraktive Plattform. Die Caritas der Diözese Innsbruck begleitet und unterstützt die Freiwilligen in ihrem Engagement.

Die **Fort- und Weiterbildung** von ehrenamtlich Engagierten wird von Seiten der Diözese Innsbruck unterstützt. Das Haus der Begegnung bietet laufend Veranstaltungen zum Thema Flucht und Asyl an. Für Menschen, die sich freiwillig für Geflüchtete engagieren und andere Ehrenamtliche in ihrem Engagement begleiten, bietet das Haus der Begegnung in Kooperation mit anderen Einrichtungen Lehrgänge an. (siehe Seite 33)

Fort- und Weiterbildungsangebot

Titel: Flüchtlingen helfen
Untertitel: Fortbildung für Ehrenamtliche in der Asylarbeit
VA-Art: Lehrgang

Inhalt: Täglich kommen neue Asylsuchende nach Tirol. Dies stellt nicht nur für die politischen Gemeinden und die mit der Betreuung beauftragten NGOs eine große Herausforderung dar, sondern auch für das Bildungswesen, für Pfarrgemeinden und für die Bevölkerung. Aus dem Bedürfnis vieler Menschen heraus helfen zu wollen, ist ein großes zivilgesellschaftliches Engagement im Entstehen, das zur Unterstützung der knappen hauptamtlichen Ressourcen unabdingbar ist.

Die Fortbildung bietet Menschen, die sich ehrenamtlich für Geflüchtete und AsylwerberInnen einsetzen, die notwendigen Grundkenntnisse über die Situation in den Herkunftsländern, die Bedürfnisse von AsylwerberInnen, die aktuelle rechtliche Situation und die Möglichkeiten wirksamer und effizienter Hilfeleistung bzw. Unterstützung auf Augenhöhe. Darüber hinaus erhalten Sie konkrete Impulse zur Organisation und Koordination des freiwilligen Engagements.

ReferentInnen: Mag.^a (FH) Katharina LANG, Management Center Innsbruck – Studiengang Soziale Arbeit; Mag.^a Florentina SCHIESSENDOPPLER, Tiroler Soziale Dienste GmbH; Mag.^a Alexandra LEITNER, Verein menschen.leben; Mag. Herbert AUDERER, fluchtPUNKT; Mag.^a Irene PILSHOFER; Plattform Rechtsberatung – FÜR MENSCHENRECHTE; u.a.

Leitung: Mag.^a Elisabeth REITER, Haus der Begegnung
Termine: 16. und 30. November 2015, 14. Dezember 2015, 11. und 25. Jänner 2016, jeweils 18:30-21:30 Uhr

Ort: Haus der Begegnung, Rennweg 12, 6020 Innsbruck

Beitrag: Der Lehrgang wird für Ehrenamtliche kostenfrei angeboten

Anmeldung: erforderlich **bis 5. November 2015** unter www.hausderbegegnung.com. Bitte benutzen Sie unser Anmeldeformular!

Zielgruppe: Menschen, die sich ehrenamtlich für Flüchtlinge einsetzen und bereits an Vereine, Hilfsorganisationen etc. angebunden sind, Ehrenamtliche, die andere Freiwillige in koordinierender, vernetzender Funktion unterstützen (wollen).

Der Lehrgang wird auch in Landeck, Jenbach und Osttirol durchgeführt. Informationen zu den Terminen und Kontaktadressen finden Sie auf unserer Homepage www.hausderbegegnung.com. Weitere Angebote sind in Planung.

Eine gemeinsame Veranstaltung von Haus der Begegnung mit Seelsorgeamt der Diözese Innsbruck, Tiroler Soziale Dienste GmbH (angefragt), Caritas Tirol, Diakonie Flüchtlingsdienst, Plattform Rechtsberatung – FÜR MENSCHENRECHTE, Verein menschen.leben, Management Center Innsbruck – Studiengang Soziale Arbeit, FLUCHTpunkt und Österreichisches Rotes Kreuz.

Glossar

Abschiebung

Von den Behörden erzwungene Ausreise von Menschen. Zur Abschiebung kann es u.a. kommen, wenn der Asylantrag rechtskräftig abgelehnt wurde oder ein Aufenthaltsverbot vorliegt.

Asyl

Auf völkerrechtlicher Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention gewährte Aufnahme und Schutz von Menschen, die aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zur einer bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden.

Asylantrag

Ersuchen auf Schutz vor Verfolgung, das unabhängig von dessen Artikulation nur direkt in einem Aufnahmequartier des Bundes oder jeder Sicherheitsbehörde bzw. jedem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes in Österreich gestellt werden kann.

Asylberechtigter bzw. anerkannter Flüchtling

Menschen, deren Asylantrag positiv beschieden wurde und die gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention und dem österreichischen Asylgesetz als Flüchtlinge anerkannt wurden. Infolgedessen dürfen sie dauerhaft in Österreich bleiben und sind ÖsterreicherInnen an Rechten und Pflichten weitestgehend gleichgestellt.

Asylverfahren

Verfahren, in welchem über einen in Österreich gestellten Asylantrag entschieden wird. In der ersten Instanz entscheidet das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), in der zweiten Instanz das Bundesverwaltungsgericht. Gegen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts kann Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof eingebracht, gegebenenfalls sogar Revision an den Verfassungsgerichtshof erhoben werden.

Asylsuchende bzw. AsylwerberInnen

Menschen, die in einem fremden Land um Asyl – um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung – ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Binnenvertriebene

Verfolgte Flüchtlinge im eigenen Land, die keine internationale Grenze überqueren und die sohin

nicht durch völkerrechtliche Abkommen geschützt oder rechtlich als Flüchtlinge anerkannt werden. Für ihren Schutz ist ihr Heimatland zuständig, welches sie aber nicht schützen kann oder will.

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)

Dem Innenministerium unterstellte Behörde mit Zentrale in Wien und Regionaldirektionen in den Bundesländern sowie Erstaufnahmestellen als Organisationseinheiten, deren wesentliche Aufgaben die Abwicklung von erstinstanzlichen Asylverfahren sowie der Vollzug des Aufenthaltsrechts aus berücksichtigungswürdigen Gründen ist.

Bundesverwaltungsgericht

Zweite Instanz des Asylverfahrens, welche u.a. für Beschwerden gegen Entscheidungen des BFA zuständig ist.

Drittstaat / Drittstaatsangehörige

Jeder Staat, der nicht Mitglied von EU oder EWR ist – die Schweiz ausgenommen. Drittstaatenangehörige sind Personen, die keine BürgerInnen der EU, des EWR oder der Schweiz sind.

Dublin-Verordnung

Verordnung (Nr. 604 / 2013) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedslandes (sowie Norwegen, Island, der Schweiz und Liechtenstein), das für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedsstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist. Üblicherweise ist jenes Land für das Verfahren zuständig, in welchem die Antragstellenden das erste Mal EU-Gebiet betreten oder einen Asylantrag gestellt haben.

Duldung

Flüchtlinge mit Duldung können aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen (bspw. Reiseunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen, zerstörte Verkehrsverbindungen, fehlende Reisedokumente) nicht abgeschoben werden und erhalten eine Duldung in Österreich.

Erstaufnahmestelle (EAST)

In Erstaufnahmestellen werden Asylanträge einer ersten Prüfung unterzogen (Zulassungsverfahren). Die AntragstellerInnen werden in der Zeit dieses

Zulassungsverfahrens in der EAST untergebracht und betreut. Polizei, MitarbeiterInnen des BFA und von Betreuungsorganisationen sowie teils auch von karitativen Organisationen arbeiten in Erstaufnahmestellen eng zusammen.

Eurodac

Europaweites, digitales Fingerabdruckvergleichssystem zur Identifizierung von AsylwerberInnen und illegalen EinwandererInnen. Die Dublin-Verordnung kann auf diese Weise leichter angewandt, Mehrfachanträge innerhalb der EU schneller erkannt werden.

Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)

Der EFF fördert u.a. Projekte zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten. Inhaltlich werden v.a. Projekte zum Spracherwerb sowie zur Integration am Arbeitsmarkt unterstützt. Der EFF wird vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Integrationsfonds verwaltet.

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

Die EMRK zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (unterzeichnet in Rom) bezieht sich auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Über ihre Umsetzung wacht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte.

Familienzusammenführung

Nachholen von ausländischen EhepartnerInnen, minderjährigen Kindern oder Eltern minderjähriger Kinder nach Österreich. Familienzusammenführungen sind für Asylberechtigte sofort sowie für subsidiär Schutzberechtigte nach einer Frist von einem Jahr möglich.

Flüchtling

Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist ein Flüchtling eine Person, die sich wegen einer wohlbegründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Gesinnung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb ihres Heimatlandes befindet. Den Schutz ihres Herkunftsstaates kann bzw. will sie aufgrund dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen.

Fremdenpass

Reisedokument für Staatenlose, für Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit ohne gültiges Reisedokument oder für rechtmäßig in Österreich aufhältige Fremde, die bspw. kein gültiges Reisedokument ihres Heimatstaates beschaffen können.

Gemeinnützige Tätigkeiten

Arbeit, die dem Gemeinwohl, d.h. der Gesellschaft, der Allgemeinheit, dient.

Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)

Internationale Konvention (verabschiedet am 28. Juli 1951), die festlegt, wer als Flüchtling anzuerkennen ist und welche Rechte und Pflichten damit verbunden sind. Rund 150 Staaten haben die GFK unterzeichnet.

Grundversorgung

Basisleistungen für hilfsbedürftige Asylsuchende während des laufenden Asylverfahrens.

Humanitärer Aufenthalt (Bleiberecht)

Wird Personen gewährt, die sich schon Jahre legal in Österreich aufhalten, sehr gut integriert sind, sich in Österreich ein Leben aufgebaut oder enge Familienmitglieder im Land haben. Über den humanitären Aufenthalt entscheidet das BFA.

Illegale

Menschen, die ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung in Österreich sind. AsylwerberInnen erhalten für die Dauer des Asylverfahrens eine Aufenthaltsberechtigung.

Kontingentflüchtling

Einer bestimmten Anzahl (Kontingent) an Flüchtlingen kann mit Verweis auf § 3a AsylG 2005 von Amts wegen und ohne Antrag, allerdings unter Vorlage einer völkerrechtlichen Verpflichtung, also per Vollzug des Bundespräsidenten, ohne Asylverfahren eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gewährt werden. In besonderen Fällen kann die Regierung darüber entscheiden, ein bestimmtes Kontingent an Flüchtlingen, die einer in einem Kriegsgebiet verfolgten Gruppe angehören, auch ohne Asylantrag aufzunehmen.

Konventionsflüchtling

siehe Asylberechtigter bzw. anerkannter Flüchtling

MigrantInnen

Menschen, die ihre Heimat freiwillig verlassen, meist aus ökonomischen Gründen, um ihre persönlichen Lebensbedingungen in einem anderen Land zu verbessern (werden auch Wirtschaftsflüchtlinge genannt).

Non-Refoulement-Grundsatz

Der Grundsatz in der GFK besagt, dass ein Flüchtling nicht in ein Land zurückgewiesen werden darf, in welchem er Verfolgung fürchten muss. Da der Non-Refoulement-Grundsatz auch in anderen menschenrechtlichen Verträgen, bspw. der EMRK, festgelegt ist, dürfen Menschen auch nicht in ein Land abgeschoben werden, in denen sie unmenschlich behandelt oder gefoltert werden.

Resettlement

Dauerhafte Neuansiedlung von besonders verletzlichen Flüchtlingen in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat, in welchem sie vollen Schutz und die Möglichkeit erhalten, sich dauerhaft zu integrieren.

Schengen-Raum

Im Schengen-Raum ist freier Personenverkehr von Staatsangehörigen der Schengener Mitgliedsstaaten möglich. Neben 22 EU-Mitgliedsstaaten sind dies die assoziierten Mitglieder Island, Norwegen, die Schweiz und Liechtenstein. Zugleich existieren einheitliche Grenzkontrollen für alle Personen, die die Außengrenzen des Schengen-Raums überschreiten.

Schlepper

Personen, die Menschen ohne gültige Reisedokumente in andere Länder schmuggeln – illegal, oft für viel Geld und unter lebensbedrohlichen Umständen.

Schubhaft

Inhaftierung mit dem Zweck, die Ausreise aus Österreich sicherzustellen.

Subsidiärer Schutz

Zeitlich befristete und verlängerbare Aufenthaltsberechtigung für Menschen, deren Asylantrag mangels Verfolgung abgewiesen wurde, deren Gesundheit und Leben im Herkunftsland aber dennoch bedroht sind.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Eltern oder andere obsorgeberechtigte Erwachsene nach Österreich geflohen sind.

UNHCR

Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, das sich auf Grundlage der GFK für Menschen einsetzt, die von Verfolgung bedroht sind, in anderen Staaten Schutz suchen und Asyl erhalten.

Verfassungsgerichtshof

Beim Verfassungsgerichtshof kann – wenn in der Verfassung festgeschriebenes Recht verletzt wird, bspw. Recht auf Familienleben oder Gleichbehandlung – Beschwerde gegen den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts erhoben werden.

Verwaltungsgerichtshof

Ist für Beschwerden (Revisionen) gegen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zuständig, wenn es um bestimmte, das Asylgesetz betreffende rechtliche Fragen geht, für die es noch keine bzw. widersprüchliche gerichtliche Entscheidungen gibt.

Zulassungsverfahren

Im Zulassungsverfahren klärt die zuständige Behörde, ob gemäß Dublin III Österreich oder ein anderes EU-Land, Norwegen, Island, die Schweiz oder Liechtenstein für das inhaltliche Asylverfahren zuständig ist.

Quellen und weiterführende Infos

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Frequently Asked Questions, <http://www.bfa.gv.at/faq>.

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Glossar, www.bfa.gv.at/glossar.

Bundeskanzleramt, Begriffsauswahl, www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/begriffslexikon.html.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Freiwilliges Engagement in Österreich, www.sozialministerium.at/site2/Soziales/Freiwilliges_Engagement/Freiwilliges_Engagement_in_Oesterreich.

Bundesministerium für Inneres, Asylwesen, www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen.

Bundesministerium für Inneres, Asylwesen, Statistiken, www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik.

Tiroler Soziale Dienst GmbH, Flüchtlinge in Tirol, August 2015.

UNHCR – Büro Österreich, Glossar, www.unhcr.at/unhcr/in-oesterreich/fluechtlingsland-oesterreich/questions-and-answers/glossar.html.

UNHCR – Büro Österreich, Questions & Answers: Flüchtlinge, www.unhcr.at/mandat/questions-und-answers/fluechtlings.html.

UNHCR – Büro Österreich, Wer ist ein Flüchtling?, www.unhcr.at/mandat/fluechtlings.html.

UNHCR – Büro Österreich, www.unhcr.at.

Verein menschen.leben, Asyl in Österreich, www.menschen-leben.at/asyl/asyl-in-osterreich.

Wichtige Adressen

(alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Angelegenheiten der Grundversorgung

Tiroler Soziale Dienste GmbH
Sterzinger Straße 1, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 21440 1100
E-Mail: office@tsd.gv.at

Sozial- und Rechtsberatung

Sozialrechts- und Familienberatung, Integrationsberatung

Caritas der Diözese Innsbruck
Beratungszentrum
Heiligegeiststraße 16, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 727015
E-Mail: beratungszentrum.caritas@dibk.at

Niederlassungs- und aufenthaltsrechtliche Beratung

Diakonie – Flüchtlingsdienst
NARA
Müllerstraße 7, 6020 Innsbruck
Tel.: 0664 88682320
E-Mail: nara.tirol@diakonie.at

Familienzusammenführung, Suche nach Vermissten

Rotes Kreuz – Landesverband Tirol
Steinbockallee 13, 6063 Rum
Tel.: 057 144
E-Mail: info@roteskreuz-tirol.at bzw. suchdienst@roteskreuz-tirol.at

Rechtsberatung, Rückkehrberatung

Verein Menschenrechte Österreich
Meinhardstraße 5a, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 582551
E-Mail: tirol@verein-menschenrechte.at

Unabhängige Rechtsberatung

Diakonie – Flüchtlingsdienst
Müllerstraße 7/3, 6020 Innsbruck
Tel.: 0664 88588911
E-Mail: bti@diakonie.at

Beschwerdeverfahren

Diakonie – Flüchtlingsdienst
ARGE Rechtsberatung West
Müllerstraße 7, 6020 Innsbruck
Tel.: 0664 88682320
E-Mail: beratung.tirol@diakonie.at

Hilfe, Beratung, Intervention

FLUCHTpunkt
Jahnstraße 17, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 581488
E-Mail: info@fluchtpunkt.org

Rassismus, Dokumentation und Information

TIGRA – Tiroler Gesellschaft für rassismuskritische Arbeit
Salurner Straße 1, 6020 Innsbruck
Tel.: 0680 2149100
E-Mail: info@tigra.cc

Wohnen

Wohnraumsuche für Asylberechtigte, Integrationsbegleitung

Caritas Tirol – Flüchtlingshilfe
Heiliggeiststraße 16, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 727015
E-Mail: fluechtlingshilfe.caritas@dibk.at

Wohnraumsuche für anerkannte Familien, Integrationsbegleitung

Rotes Kreuz – Landesverband Tirol
Wegepunkt
Steinbockallee 13, 6063 Rum
Tel.: 057 144
E-Mail: info@roteskreuz-tirol.at

Anlauf- und Beratungsstelle für Wohnungs- und Arbeitssuchende

DOWAS
Leopoldstraße 18, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 5723430
E-Mail: dowas.ibk@chello.at

Anlauf- und Beratungsstelle für wohnungs- und arbeitssuchende Frauen

DOWAS für Frauen
Adamgasse 4/2, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 56247713
E-Mail: bwl-gf@dowas-fuer-frauen.at

Unterstützung von Pfarren und Ordensgemeinschaften bei Vermietungsfragen, Baumaßnahmen und Liegenschaftsfragen

Finanzkammer der Diözese Innsbruck
Riedgasse 9-11, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 22303101
E-Mail: markus.koeck@dibk.at

Plattform für WGs mit Flüchtlingen
Flüchtlinge Willkommen Österreich,
www.fluechtlinge-willkommen.at

Bildung / Deutschkurse / Arbeit

Beratung und Begleitung bei der Arbeitssuche, Bildungs- und Berufsberatung

INNOVIA – Service und Beratung zur Chancengleichheit gem. GmbH
Rennweg 7a, 6020 Innsbruck
Tel.: 0676 84384330
E-Mail: office@innovia.at

Bildungs- und Berufsberatung, Deutschlernen

BFI Tirol Bildungs GmbH
PolePosition, Deutschkurse
Ing.-Etzel-Straße 7, 6010 Innsbruck
Tel.: 0512 59660
E-Mail: info@bfi-tirol.at

Sprachliche, berufliche und gesellschaftliche Integration

Österreichischer Integrationsfonds
Integrationszentrum Tirol
Lieberstraße 3, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 561771
E-Mail: tirol@integrationsfonds.at

Bildung und Integration, Deutschlernen

Verein menschen.leben
Eduard-Bodem-Gasse 8, 6020 Innsbruck
Tel.: 0664 8236218
E-Mail: leitner@menschen-leben.at

Bildung und Beratung für Flüchtlinge
Verein Multikulturell – Tiroler Integrationszentrum
Andreas-Hofer-Straße 46, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 562929
E-Mail: office@migration.cc

Bildung und Beratung für Frauen
Frauen aus allen Ländern
Müllerstraße 7, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 564778
E-Mail: info@frauenausallenlaendern.org

Weitere Anbieter

Welthaus der Diözese Innsbruck
Heiliggeiststraße 16, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 7270
E-Mail: welthaus@dibk.at

Katholisches Bildungswerk Tirol
Riedgasse 9, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 22304801
E-Mail: kbw@bildung-tirol.at

Arbeitssuche, Beschäftigungsbewilligungen

AMS Tirol – Landesgeschäftsstelle
Amraser Straße 8, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 584664
E-Mail: ams.tirol@ams.at

Beratung zu rechtlicher Integration, Integration am Arbeitsmarkt, Anerkennungsberatung für im Ausland erworbene Qualifikationen

ZeMit – Zentrum für Migrantinnen
Andreas-Hofer-Straße 46, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 577170
E-Mail: office@zemit.at

Psychotherapie

Diakonie – Flüchtlingsdienst
Ankyra
Zentrum für interkulturelle Psychotherapie
Müllerstraße 7, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 564129
E-Mail: ankyra@diakonie.at

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Beratung und Koordination für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 5082642

Wohnheim

Rotes Kreuz – Landesstelle Tirol
yo!vita
Fiecht 4, 6134 Vomp
Tel +43 57144- 1911
E-Mail: umf@roteskreuz-tirol.at

Wohnen, Ambulantes Wohnen, Tagesstruktur

SOS-Kinderdorf
BIWAK Hall
Bruckergasse 15, 6060 Hall in Tirol
Tel.: 0676 88144360
E-Mail: Efendi.Onay@sos-kinderdorf.at

SOS-Kinderdorf
Betreutes Wohnen Hall
Münzergasse 5, 6060 Hall in Tirol
Tel.: 0676 88144360
E-Mail: Efendi.Onay@sos-kinderdorf.at

SOS-Kinderdorf
WINGS
Tschamlerstraße 10, 6020 Innsbruck
Tel.: 0676 88144362
E-Mail: karl.felder@sos-kinderdorf.at

Öffentlichkeitsarbeit / Bewusstseinsbildung

Caritas Tirol – Flüchtlingshilfe
Heiliggeiststraße 16, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 727015
E-Mail: fluechtlingshilfe.caritas@dibk.at

Plattform Rechtsberatung
Müllerstr. 7, 6020 Innsbruck
Tel.: 0664 88588931
E-Mail: info@plattform-rechtsberatung.at

Haus der Begegnung

Rennweg 12, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512 587869

E-Mail: hdb.kurse@dibk.at

Freiwilligenkoordination / -ausbildung**Freiwilligen Zentrum Tirol**

Heiliggeiststraße 16, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512 727035

E-Mail: freiwilligenzentrum@dibk.at

Vinzenzgemeinschaften Tirol - VINZIHand

Lohbachsiedlung B23b, 6020 Innsbruck

Tel.: 0650 2873170

ORF-Flüchtlingshilfeplattform

www.helfenwiewir.at, Infohotline 0800 665577

Spenden- und Freiwilligenhotline für Flüchtlinge des Landes Tirol, 0800 080 777

interprAID – Die Dolmetscherplattform für Soziale Einrichtungen

E-Mail: info@interpraid.org

Amtliche Kontakte für das Asylverfahren

**Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
Direktion**

Landstraßer Hauptstraße 169, 1030 Wien

Tel.: 01 531265001

E-Mail: bfa-einlaufstelle@bmi.gv.at

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

Regionaldirektion Tirol

Dr.-Franz-Werner-Straße 34, 6020 Innsbruck

Tel.: 059133 757001

E-Mail: BFA-RD-T-Einlaufstelle@bmi.gv.at

Bundesverwaltungsgericht

Sitz Wien

Erdbergstraße 192-196, 1030 Wien

Tel.: 01 601490

E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at

Bundesverwaltungsgericht

Außenstelle Innsbruck

Werner-von-Siemens-Straße 7, 6020 Innsbruck

Tel.: 01 60 1490

E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at

Einrichtungen für Obdachlose

Verein für Obdachlose

Kapuzinergasse 45, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512 580703

E-Mail: office@obdachlose.at

Caritas Tirol – Bahnhofsozialdienst

Südbahnstraße 1a, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512 581305

Vinzibus – Vinzenzgemeinschaft St. Vinzenz

Leopoldstraße 65b, 6020 Innsbruck

Tel.: 0650 5790750

Impressum

Eigentümer und Herausgeber: Caritas der Diözese Innsbruck
6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 16, Tel.: 0512 7270-0, E-Mail: caritas.ibk@dibk.at

Für den Inhalt verantwortlich: Georg Schärmer, Caritasdirektor

Redaktion: Gisella Schiestl

Gestaltung: Christian Palfrader

Oktober 2015